

Ausfallsbonus

Der Ausfallsbonus bringt Unternehmen mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen monatsweise einen Ersatz von 15% des Umsatzausfalles im Vergleich zum Umsatz März 2019 bis Februar 2020. Das heißt Jänner und Februar 2021 werden mit Jänner und Februar 2020 verglichen. Die übrigen Monate werden mit dem jeweiligen Monat 2019 verglichen.

Optional können weitere 15% des Umsatzausfalles als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800k beantragt werden.

Hier finden Sie die Infowebseite, die gesamte Richtlinie und die Fragen und Antworten die wir Ihnen im Folgenden kurz zusammenfassen:

Website: <https://www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus/>

Richtlinie: <https://fixkostenzuschuss.at/richtlinie>

FAQ: <https://www.fixkostenzuschuss.at/ausfallsbonus/#faq>

Voraussetzungen für den Ausfallsbonus

- Unternehmen mit Betriebsstätte und operativer Tätigkeit in Österreich
- das Unternehmen erleidet einen Umsatzausfall von mind. 40% im beantragten Betrachtungszeitraum im Vergleich zum Jahr 2019/2020

Ausgenommen von der Gewährung eines Ausfallsbonus sind

- Unternehmen bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist
- Antragsteller die nicht im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig sind
- Non-Profit-Organisationen sowie deren nachgelagerte Unternehmen die Zuschüsse durch den NPO-Unterstützungsfonds beziehen
- Neu gegründete Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 noch keine Umsätze erzielt haben

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da!

Betrachtungszeiträume und Berechnung Ausfallsbonus

Der Ausfallsbonus kann monateweise für die Betrachtungszeiträume 11/2020 bis 06/2021 beantragt werden. Wurde für 11/2020 und 12/2020 ein Lockdown-Umsatzersatz oder eine Lockdownkompensation für selbstständige Künstler beantragt, so ist für diese Monate kein Ausfallsbonus mehr möglich.

Beträgt der Umsatzausfall in einem Betrachtungszeitraum mindestens 40% zum Vergleichszeitraum 03/2019 bis 02/2020 kann ein Antrag gestellt werden. Das heißt Jänner und Februar 2021 werden mit Jänner und Februar 2020 verglichen. Die übrigen Monate werden mit dem jeweiligen Monat 2019 verglichen.

Der Ausfallsbonus beträgt 15% des Umsatzausfalles. Optional können weitere 15% des Umsatzausfalles als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800k beantragt werden. Wurde bereits ein Antrag auf Fixkostenzuschuss 800k eingereicht kann nur der 15% Ausfallsbonus beantragt werden.

WICHTIG: Wird der Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800k beantragt ist die Beantragung der Hilfsmaßnahme „Verlustersatz“ ausgeschlossen und es ist bis 31.12.2021 ein Antrag auf Gewährung eines Fixkostenzuschuss 800k zu stellen.

Die Höhe des Ausfallsbonus und Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss ist pro Monat mit je EUR 30.000,- gedeckelt. Die zu gewährende Mindesthöhe beträgt EUR 100,- pro Monat.

Für den Antrag ist der Umsatz des aktuellen Antragsmonats bekannt zu geben. Die Höhe des Vergleichsumsatzes und somit der Umsatzausfall wird vom Finanzamt automatisch aus Basis der vorhandenen Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen errechnet.

Antragstellung

Der Ausfallsbonus kann jeweils ab 16. des auf den Betrachtungszeitraum folgenden Monats über Finanzonline vom Steuerpflichtigen oder dem beauftragten steuerlichen Vertreter beantragt werden. Der Antrag muss bis spätestens 15. des auf den Betrachtungszeitraum drittfolgenden Monats eingebracht werden. D.h. für Jänner 2021 kann der Antrag zwischen 16.02.2021 und 15.04.2021 gestellt werden. Für die Zeiträume 11+12/2020 muss der Antrag bis 15.04.2021 erfolgen.

Wenn wir den Antrag für Sie vornehmen dürfen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf!

Für die Antragstellung benötigen wir folgende Unterlagen und Informationen, wenn wir diese nicht schon aufgrund erledigter Anträge bzw. laufende Buchhaltung vorliegen haben:

- Höhe des Umsatzes im zu beantragenden Zeitraum
- Höhe des ausbezahlten Lockdown-Umsatzes 11+12/2020 (falls beantragt)
- Höhe von aufrechten 100% Kredithaftungen
- Höhe von sonstigen Zuwendungen von Bundesländern, Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds, die iZm der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet wurden
- Höhe der bewilligten Zuschüsse Fixkostenzuschuss 800k

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da!